

Informationsblatt

Ursprungszeugnis / Legalisierungen

Ausfuhrvorgänge verlangen häufig den Nachweis des Ursprungs eines Produkts anhand der Vorlage eines Ursprungszeugnisses, das die Waren begleitet. In Luxemburg ist die House of Entrepreneurship der Handelskammer damit beauftragt, Ursprungszeugnisse für Unternehmen zu beglaubigen. Heute wird ein Formular verwendet, das innerhalb aller EU-Mitgliedstaaten einheitlich ist: das sogenannte „gemeinschaftliche Ursprungszeugnis“.

Seit dem 1. Januar 2025 werden keine Blanko-Ursprungszeugnisse mehr verkauft. Unternehmen, die noch Formulare besitzen, die vor Januar 2025 gekauft wurden, können diese jedoch weiterhin bis zum Aufbrauchen verwenden.

Andernfalls empfehlen wir Unternehmen, auf das digitale Format über die sichere Plattform www.digichambers.be umzusteigen. Weitere Informationen finden Sie im bereitgestellten [link](#).

Bedingungen für den Erhalt eines Ursprungszeugnisses:

Um ein Ursprungszeugnis zu erhalten muss man:

- Mitglied der Handelskammer, der Handwerkskammer oder der Landwirtschaftskammer sein
- Unterschriftenhinterlegung bei der House of Entrepreneurship

Ausfüllen eines Ursprungszeugnisses:

- Auszufüllen: Absender, Empfänger, Ursprungsland, Transportmittel, Warenbeschreibung

Legalisierung eines Dokuments:

Die House of Entrepreneurship ist befugt, Dokumente wie Handelsrechnungen oder Preisbescheinigungen zu legalisieren.

Tarife:

- Legalisierung einer Unterschrift: 5 EUR

Bemerkungen:

- Keine Bearbeitung bei unvollständigen Anträgen
- Ursprungszeugnisse dürfen nicht weggeworfen werden
- Keine Verantwortung für Postverluste

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die House of Entrepreneurship:

Kontakt:

Telefon: 42 39 39 880

E-Mail:

exportdocuments@cc.lu